



PHH
RECHTSANWÄLTE

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Jetzt handeln - 2018 ist es zu spät!

Die am 25.05.2016 in Kraft getretene DSGVO sieht unionsweit einheitliche Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen vor. Sie tritt an Stelle der EU Datenschutzrichtlinie und auch nationaler Bestimmungen.

Für Unternehmen aller Branchen bedeutet die DSGVO eine Vielzahl an Neuerungen: Neben erweiterten Informations- und Hinweispflichten, neuen Betroffenenrechten und geänderten Fristen werden auch die Strafen drastisch verschärft und können zu Geldbußen in Millionenhöhe führen.

Da die DSGVO bereits mit 25.05.2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – und somit auch in Österreich – unmittelbar anwendbar wird, müssen bis dahin alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden.

PHH Rechtsanwälte evaluiert für Sie, ob Ihr derzeitiger unternehmensinterner Standard den Anforderungen der DSGVO entspricht und unterstützt Sie bei der Umsetzung der Vorschriften der DSGVO.

NEUERUNGEN DER DSGVO – CHECKLISTE:

- ✓ Geldbußen bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 Prozent des weltweiten Vorjahresumsatzes
- ✓ Erweiterte Haftungsrisiken (Rechenschaftspflicht)
- ✓ Neue Fristen und Transparenzpflichten
- ✓ Verschärfte Notifikationspflichten bei Datenschutzverstößen (72-Stunden-Frist)
- ✓ Erfordernis einer auf einer Risikoanalyse basierenden Datenschutz-Folgenabschätzung
- ✓ „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“
- ✓ Neue Anforderungen an das Verzeichnisse
- ✓ Erweiterte Informations- und Hinweispflichten
- ✓ Erweiterte Betroffenenrechte
(insbesondere Recht auf Datenportabilität und Recht auf Vergessenwerden)
- ✓ Neue Anforderungen an die Einwilligungserklärung
- ✓ Neue Anforderungen an die Auftragsverarbeitung
- ✓ Anwendbarkeit auch für außerhalb der Europäischen Union ansässige Unternehmen, sofern sie Daten von in der EU befindlichen Personen zum Angebot von Waren und Dienstleistungen oder zur Verhaltensbeobachtung verarbeiten.

BEREITEN SIE SICH VOR UND PRÜFEN SIE FOLGENDE PUNKTE IN IHREM UNTERNEHMEN:

- ✓ Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?
- ✓ Welche Datenanwendungen bestehen (liegen Standardanwendungen vor; welche Datenanwendungen sind im DVR registriert?)
- ✓ Was sind die Zwecke der Datenverarbeitungen?
- ✓ Liegt eine gesetzliche Rechtfertigung für die Datenverarbeitung vor?
- ✓ Genügen die bisherigen Prozesse zur Einholung einer Einwilligung des Betroffenen auch den gestiegenen Anforderungen der DSGVO?
- ✓ Werden Auftragsverarbeiter herangezogen - gibt es schriftliche Vereinbarungen für die Auftragsverarbeitung?
- ✓ Besteht für die Datenverarbeitungen Dokumentationspflicht?
- ✓ Wie werden die Informationspflichten erfüllt?
- ✓ Welche Datensicherheitsmaßnahmen sind vorhanden?
- ✓ Werden die Grundsätze „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ bei der Implementierung technischer und organisatorischer Maßnahmen berücksichtigt?
- ✓ Wurden geeignete Prozesse und Maßnahmen eingerichtet, um Datenportabilität zu gewährleisten?
- ✓ Welche Vorkehrungen gegen Datenschutzverletzungen existieren schon?
- ✓ Ist für meine Datenverarbeitungen eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen?
- ✓ Welche Risiken aus der Datenverarbeitung ergeben sich für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen?
- ✓ Wird ein Datenschutzbeauftragter benötigt?
- ✓ Welcher Datenverkehr mit dem EU-Ausland besteht und auf welcher Rechtsgrundlage?
- ✓ Verfügt die Organisation über ein ganzheitliches Datenschutzkonzept?
- ✓ Sind DSGVO konforme Zuständigkeiten und Prozesse implementiert?
- ✓ Kann auf einen Verstoß gegen den Datenschutz adäquat reagiert werden?
- ✓ Verfügt das Unternehmen über ein geeignetes Lösungskonzept?

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE! UNSERE LEISTUNG FÜR SIE:

PHH Rechtsanwälte steht Ihnen bei allen Fragestellungen rund um das Thema Datenschutz und DSGVO mit langjähriger Erfahrung und breitem Know-how zur Seite. Wir prüfen die Unternehmensorganisation, die relevanten Prozesse, Zuständigkeiten und Maßnahmen auf Ihre Übereinstimmung mit den Regelungen der DSGVO und zeigen auf, wo Nachholbedarf oder Potenzial zur Verbesserung besteht.

Unser Leistungsspektrum beinhaltet unter anderem eine Zielbildentwicklung, um die Kompatibilität der bisherigen datenschutzrechtlichen Standards mit den Anforderungen der DSGVO zu analysieren. Wir erarbeiten für Sie ein entsprechendes Datenschutzkonzept und unterstützen Sie bei der Implementierung von Prozessen, die auf die Einhaltung von Fristen und Informationspflichten sowie auf die Erfüllung von Betroffenenrechten abzielen. Darüber hinaus unterstützen wir bei der Aufklärung von Datenschutzverstößen und zeigen Möglichkeiten auf, diesen vorzubeugen bzw. diesen adäquat zu begegnen (insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Notifikationspflichten im Fall von Datenschutzvorfällen).

Ihre Ansprechpartner bei PHH Rechtsanwälte:



Hannes Havranek
Partner
havranek@phh.at



Mathias Preuschl
Partner
preuschl@phh.at



Karin Bruchbacher
Rechtsanwältin
bruchbacher@phh.at